



Antrag auf Zweitspielrecht für Personen gemäß SpO § 67 (7) *(nur für Vereine mit Spielbetrieb auf Kreisebene möglich!)*

Für nachfolgend aufgeführten Spieler/in beantragen wir für das Spieljahr 201... / 201.... das Zweitspielrecht nach § 67 (7) der Spielordnung des SFV. *(Spieljahr bitte eintragen)*

Name, Vorname: Geb.datum:

Spielerpass-Nr.:

Zweitspielrecht für Auszubildende, Studenten, Berufspendler etc. (SpO § 67 (7)):

Ein Zweitspielrecht kann nur für einen Gastverein erteilt werden, der einem anderen Kreisverband als der Stammverein der/des Spielerin/Spielers angehört. Der kürzeste, mögliche Anfahrtsweg zwischen Stammverein und Gastverein muss mindestens **50 km** betragen. Das Zweitspielrecht im Gastverein gilt nicht für Wettbewerbe, an denen Mannschaften des Stammvereins teilnehmen.

Voraussetzungen für die Erteilung eines Zweitspielrechtes sind:

- Mindestentfernung zwischen dem Stammverein und dem Gastverein 50 km (Maßstab: kürzest möglicher Anfahrtsweg)
- schriftlicher Antrag des Gastvereines mit glaubwürdigen *Nachweisen* (*Der Nachweis der Pendlertätigkeit ist **zwingend beizufügen** – Arbeitsstelle(n), Wohnort, Studium etc.)*
- schriftliche Zustimmung des Stammvereines
- schriftliche Zustimmung der Spielerin / des Spielers, bei Juniorinnen und Junioren schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters
- schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Kreisverbandes (*nur innerhalb des SFV*)
- Vorlage des Spielerpasses oder Kopie des Spielerpasses (Vorder- und Rückseite)

Das Zweitspielrecht besitzt Gültigkeit für die Dauer eines Spieljahres. Es erlischt am Ende eines Spieljahres automatisch. Das Zweitspielrecht erlischt während des Spieljahres, wenn der Gastverein den Spielbetrieb in der betreffenden Altersklasse einstellt.

Eine Beantragung des Zweitspielrechtes ist für das laufende Spieljahr nur bis zum **31.03.** möglich.

Zustimmung* des Kreis-/Stadtverbandes des Stammvereins:
(*Nur bei Zweitspielrechten innerhalb des SFV) Unterschrift / Stempel

Zustimmung* des Kreis-/Stadtverbandes des Gastvereins:
(*Nur bei Zweitspielrechten innerhalb des SFV) Unterschrift / Stempel

Der Nachweis über die Mindestentfernung (50 km) liegt dem Antrag bei**. (z.B. Ausdruck Routenplaner)

Der Nachweis über die Pendlertätigkeit liegt dem Antrag bei**. (** bitte ankreuzen und beilegen)

Der Spielerpass oder eine beidseitige Kopie ist dem Antrag beigefügt**.

Datum:
(Achtung! Anträge nur bis 31.03. des laufenden Spieljahres möglich!)

Unterschrift Spieler/Spielerin/Erziehungsberechtigte

Stammverein

Vereins-Nr.

Unterschrift des Vereins mit Stempel

Gastverein

Vereins-Nr.

Unterschrift des Vereins mit Stempel